



Biwöchlicher Abonnementstrykis in Breslau 2 Thlr. außerhalb insel  
Porto 2 Thlr. 11/4 Gr. Infektionsgebühr für den Raum einer  
fünfteligen Zelle in Zeitung 1 1/4 Gr.

Nr. 94. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 24. Februar 1865.

## Preußen.

Berlin, 23. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein geruhet: Dem Major v. Sonnitz vom Garde-Husaren-Regiment die Schwerter zum rothen Adler-Orden 4. Klasse, so wie dem Sergeanten Belizki, Unteroffizier Preys und Gefreiten Grabert von demselben Regiment, das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse zu verleihen; den als Mitglied der Telegraphen-Direction fungirenden Ober-Telegraphen-Inspector Marion zum Telegraphen-Directions-Rath mit dem Range eines Rethes 4. Klasse; so wie die Kreisrichter Hartwich in Löbau, Pücker in Marienburg, Lichtenhain in Thorn, Schumann in Tuchel, Strebel in Bautzen, und Kappf und Neuhäus in Schlochau zu Kreisgerichts-Räthen; und den Kaufmann J. Wiltens in Georgetown Demerara zum Consul dafelbst zu ernennen.

Dem Gewerbe-Schullehrer K. J. Ulffers zu Brieg ist unter dem 20. Februar 1865 ein Patent auf eine als neu und eignthümlich erkannte Control-Waage für Rübenunder-Fabriken, auf fünf Jahre ertheilt worden.

Berlin, 23. Febr. [Se. Maj. der König] nahmen heut in Beisein des Commandanten die militärischen Meldungen des Obersten v. Trotha, Commandeur des Schles. Hus.-Regts. Nr. 6, des Oberst-Lieut. v. Marozowicz vom Generalstab, des Majors Grafen v. Hinkenstein vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, und des Hauptmanns v. Jossa vom 7. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 56 entgegen und empfingen demnächst den Vortrag des Kriegsministers und des General-Lieutenants, General-Adjutanten Frhr. v. Manteuffel.

[Se. Königl. Hoheit der Kronprinz] nahm im Laufe des gestrigen Vormittages die Meldungen des Hauptmanns v. Hahne vom 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, des Premier-Lieutenants Stockmar vom 5. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 42 und des Premier-Lieutenants von Ussedom vom 1. ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 1 (Kronprinz) entgegen.

Um 12 Uhr war Höchstverselbe als ehemaliges Mitglied des 1. Garde-Dragoner-Regiments bei dem Empfange einer Deputation des gedachten Regiments durch Se. Maj. den König gegenwärtig.

Hierauf empfing Se. Königl. Hoheit eine aus dem General-Lieutenant a. D. von Derenthal, dem Ritterschaftsrath von Blankenburg, Justizrat Wagner und dem Kammerherrn Freiherrn von Gaffron-Kunern bestehende Deputation des preußischen Volksvereins, welche im Namen des gedachten Vereins Höchstverselbe die für die Kronprinzstiftung eingesammelte Summe von 4000 Thlr. überreichte. Um 1/2 Uhr war kleines Diner bei Ihren Königl. Hoheiten, zu welchem die Prinzen von Schwarzburg-Sondershausen, Prinz Karl von Hohenzollern, General-Lieutenant von Griesheim und Oberst v. Vorstell Einladungen erhalten hatten. (St. A.)

O. C. [Die zur Beratung über die Verfassungsmäßigkeit des Preisen-Reglements (allerb. Erlass vom 20. Juni 1864) gewählte besondere Commission, deren Einführung durch den bekannten Antrag des Abg. v. Rönnne provocirt wurde, hat heute mit 12 Stimmen gegen 1 folgenden Beschluss gefaßt: „Das hohe Haus der Abgeordneten wolle beschließen: den allerb. Erlass vom 20. Juni 1864, betreffend die Genehmigung eines Preisen-Reglements, so wie der Bestimmungen über das Verfahren in Preisenfachen wegen ermangelnder verfassungsmäßiger Zustimmung der beiden Häuser des Landtags für rechtsgültig zu erklären.“ Die Regierung, vertreten durch den Geh. Rath Pape vom Justizministerium, und einen Rath der Marine-Verwaltung hielt an dem Standpunkt fest, den sie im Plenum des Abgeordnetenhauses geltend machte, daß es sich hier um einen Ausfluss der Kriegs- und einer Art der Executive handle, bei welchem die zur Vollendung eines legislativischen Aktes berufenen Faktoren nicht mitzuwirken hätten. Seitens des Comm. wurde diese Auffassung im Prinzip und durch den Hinweis auf die österr. Regierung bestritten, welche gerade in neuester Zeit dem Reichs- und einem Preisenreglement zur vorläufigen Kenntnisnahme und Beurtheilung vorgelegt hat, wenn sie gleich die volle Anerkennung seiner legislatorischen Befugniß für die in Rede stehende Vorlage bestreitet. Jedenfalls hat die österreichische Regierung gezeigt, daß sie das Preisen-Reglement nicht lediglich als einen Art der Executive behandeln will. Die Berufung auf England wurde von einem Mitgliede der Commission abgelehnt, weil die Minister Englands aus der Mehrheit des Unterhauses hervorgehn und verantwortlich sind. Durch den obigen Beschluss ist der Antrag des Abg. v. d. Hecht, die Zustimmung des Landtags zum Erlass vom 20. Juni 1864 für notwendig zu erklären und sie nachträglich zu ertheilen, bestätigt. — Zum Referenten ist der Abg. John (Fabian) gewählt.

[Die Justiz-Commission] hat heute den Bericht wegen Aufhebung der hennebergischen Landes-Ordnung festgestellt und sich mit einer Petition, betreffend die Stellung der Assessoren, beschäftigt. In der nächsten Woche wird sie die Vorlage, betreffend die Gerichtsbarkeit der Consulate und den Antrag auf Wegfall des Buschlasses von 6 Sgr. auf jeden Thaler Gerichts-osten vertheilen.

[Die Budget-Commission] hat sich heute mit den Anträgen beschäftigt, mit welchen der Generalbericht der Sub-Commission schließt. Die Anträge selbst sind bekannt. Antrag I. ist einstimmig angenommen worden; desgleichen Antrag II., nachdem zwei Verbesserungs-Anträge (a. die Worte „Umgestaltung und“ zu streichen; b. hinter den Worten „der Militär-Etat bedarf“ die Worte einzufügen: „auf geistlicher Grundlage beruhenden“) abgelehnt waren; das letztere Amendment dershalb, weil man davon ausging, daß die rechtliche Seite der Frage an dieser Stelle nicht zu erwähnen sei, daß der Generalbericht sich nur mit finanziellen Gesichtspunkten zu beschäftigen habe, zumal die Militär-Commission die Rechtsfrage besonders behandeln werde. — Antrag III. wird mit folgendem Zusatz angenommen: hinter dem Worte „Subalternbeamte“ die Worte einzufügen: „Unteroffiziere und Gemeine der Armee.“ — Antrag IV. wird in folgender Fassung angenommen: „Der gegenwärtige Zeitpunkt ist geeignet, eine Reform, resp. Ermäßigung drückender oder zweckwidrig angelegter Staatslasten, namentlich die Befreiung des Bußgeldes zu den Gerichtskosten, die Heraufsetzung des Briefporto und die Befreiung des Salzmönopols in Angriff zu nehmen.“

So weit reichte die heutige Beschlusshaltung; morgen 10 Uhr hat die Budget-Commission wiederum Sitzung und wird dann zum Antrag V. übergehen, zu welchem folgendes Amendment eingereicht ist: an Stelle der Worte: „auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,843,260 Thalern jährlich“ zu setzen: „auf den Betrag der die Gebäudefeuern früher vertretenden Steuern von 2,273,336 Thlrn. herabzuzählen.“

Zum Antrag VI. liegt folgendes Amendment vor: „dass jährlich durch das Budget festgestellt werde, für welche Monate die Klassensteuer und Einkommensteuer zu erheben ist.“

Endlich ist von Birchow ein Antrag VII. eingereicht: „das Abgeordnetenhaus fordert die lgl. Staatsregierung auf, den vorgelegten Entwurf des Staatshaushalt-Stat's zurückzuziehen und einen neuen Entwurf auszuarbeiten, in welchem den Beschlüssen von I.—VI. Rechnung getragen wird.“

Man nimmt an, daß der Generalbericht am Abend des Montags zur Vertheilung an sämmtliche Mitglieder des Hauses der Abgeordneten kommt, und daß die Debatten im Plenum die zweite Hälfte der nächsten Woche von Donnerstag ab ausfüllen werden.

[England, Österreich und die Herzogthümerfrage.] Es ist nicht ohne Grund bezweifelt worden, daß England verucht habe, durch Vorstellungen bei der hiesigen Regierung einen Einfluß auf deren Entschließungen in der Angelegenheit Schleswig-Holsteins zu üben; dagegen glaubt man hier bestimmt zu wissen, daß in der Herzogthümerfrage zwischen England und Österreich Schriftstücke gewechselt worden sind, in welchen Österreich Gelegenheit erhalten habe, die Grenzen näher zu bezeichnen, bis zu welchen das wiener Cabinet in äußersten Falles mit der preußischen Politik Hand in Hand gehen könnte.

Es wird erwartet, daß die Parlaments-Verhandlungen in London hierüber gelegentlich authentische Aufklärung geben werden.

[Erklärung in der Coalitionsfrage.] Die Abg. Dr. Waldeck, Dr. Ziegert, v. Rönnne, Dr. Becker, v. Unruh, Möpell, Zacher, Dunker, Kölle (Bielefeld), Kyll, Rausch, Meibauer, Bresgen, Frenzel, v. Valentini, Dr. Eberty, v. Hoverbeck, Dr. Möller und Hagen haben nachfolgende Erklärung zu den Auktion des Hauses gegeben:

Die Unterzeichneten haben übereinstimmend mit dem Commissionsantrage und dem Antrage Schulze-Zaucker für die Aufhebung der § 181—182 der Gewerbeordnung gestimmt, ohne dabei vorauszusezen, daß durch diese bestehende Abstimmung zugleich eine vereinigte in Ansehung der außerdem von der Commission und den Amendementstellern beantragten Aufhebung anderer Gesetze herbeigeführt sei.

Sie constatiren dies, zugleich, daß sie den § 183 der Gewerbeordnung als bereits durch die Verfassung aufgehoben betrachten, und daß sie, wäre die Abstimmung fortgesetzt, gestimmt haben würden:

a) für Aufhebung des § 184 der Gewerbeordnung, der Geld- und Gefängnisstrafe wegen Nichterfüllung eines Civil-Contracts gegen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter anordnet;

b) für Aufhebung der §§ 16, 17, 18 des Gesetzes vom 21. Mai 1860, die Aufsicht der Bergbehörden und das Verhältniß der Berg- und Hüttarbeiter betreffend (Commissions Antrag);

c) für Aufhebung des Gesetzes vom 24. April 1854 über die Verlegungen der Dienststätten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter (Amendment Becker).

In der bekannten Injuriensklage des Abg. Dr. Langerhans gegen den Landrat seines Wahlkreises, einen Herrn v. Massenbach, ist der Interess des Letzteren erhobene Competenzconflict noch nicht, wie dieser Tage gemeldet wurde, zurückgewiesen, vielmehr ist nur, nach der „Abtza.“, den Parteien folgender Vorbescheid des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte, d. d. 10. Dez. 1864 zugeteilt worden: „Auf den in der Injuriensprozeßsache des Dr. Langerhans zu Berlin gegen den Landrat v. Massenbach zu Samter von der königl. Regierung zu Polen erbohnen Conflict hat der unterzeichnete Gerichtshof den Beschluss gefaßt: daß vor definitiver Entscheidung durch weitere Verhandlung unter den Parteien und nötigenfalls durch Beweisaufnahme noch näher festzustellen: 1) ob der Verklagte bei den in der Klage bezeichneten Gelegenheiten sich dabin geäußert habe, daß der Kläger sich wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung befindet; 2) ob und wegen welchen Vergehens der Kläger im Jahre 1863 angeklagt und zur Untersuchung gezogen, unter Abhöhe der betreffenden Untersuchungsverhandlungen; 3) ob und welche Kenntniß der Verklagte vor dem gegen den Kläger eingeleiteten Untersuchungsverfahren und dessen Gegebastade zur Zeit des incriminierten Auftretens gehabt hat, namentlich ob und welche amtliche Nachrichten ihm darüber zugegangen waren.“

[Nachwahl.] Aus Zinten ist Dienstag Abend die telegraph. Depesche angelangt, daß bei der dortigen Abgeordnetenwahl für den Kreis Eylau-Heiligenbeil Herr v. Tettau mit 167 Stimmen gegen 166, die der Gegencandidat Douglas erhielt, zum Abgeordneten gewählt worden ist.

[Verbot.] Die schleswig-holsteinische Regierung hat das in Kopenhagen erscheinende Wochenblatt „Danmark“ für den ganzen Umlauf der Herzogtumer Schleswig-Holstein und Lauenburg verboten.

Danzig, 22. Febr. [Marine.] Wie das „Danz. Dampfb.“ wissen will, sollen die Segel-Fregatten Thetis und Giston künftig als Artillerie-Uebungsschiffe verwendet werden und zwar erstere (gleichzeitig als Wachtsschiff) für den Kriegshafen an der Fahde, letztere für die hiesige Station. — Das Eis, womit die hiesige Bucht während der letzten Wochen bedeckt war, ist in der letzten Nacht mit Südwestwind von der Ostmoore bis gegen Zoppot abgetrieben, und jetzt, soweit das Auge reicht, offen Wasser.

Stettin, 21. Febr. [Pressezeit.] Die „Neue Stett. Btg.“ vom 30. November v. J. wurde wegen des Leitartikels „Preußen und die Bundesexecution in den Herzogthümern“ von der Polizei mit Beschlag gelegt, in demselben wurde die Erledigung der Bundesexecution, das Verhalten der Regierungen von Sachsen und Hannover gegen Preußen beprochen und schließlich aus der Executions-Ordnung vom 3. August 1820 der Nachweis geführt, daß die preußische Regierung das formelle Recht für sich habe bei ihrem Verlangen, der Bundesexecution in den Herzogthümern ein Ziel zu setzen. Beilegiaus war dann an einer Stelle eine Betrachtung über den Stand der Machfrage in Deutschland eingestreut und bemerk't worden, daß wäre in Preußen eine Regierung am Ruder, welche von den Sympathien des Volkes getragen würde, die deutsche Frage sich um einen mächtigen Schritt weiter fördern ließe. „Statt aber — so heißt es weiter — mit einer warmen Theilnahme die Schritte seiner Regierung zu begleiten und denselben die Weise der Kraft zu ertheilen, prüft das preußische Volk, fühl bis ans Herz hinan, die ohne sein Zuthut oft abenteuerliche Bahnen beschreibende Politik seiner derzeitigen Staatsmänner.“ Wegen dieser Stelle, zweitens wegen des Ausdrucks „abenteuerliche Bahnen“ war von der Polizeibehörde die Beschlagsnahme verhängt worden, das königliche Kreisgericht hob dieselbe jedoch wieder auf und verfügte Freigabe der beschlagenen Exemplare. Gegen diesen Beschluß legte hierauf die Staatsanwaltschaft Recurs an das hiesige Appellationsgericht ein, welches zu Gunsten der letzteren entschied und die Beschlagsnahme bestätigte. In Folge dessen ward gegen den Redakteur G. Wiemann auf Grund des § 102 des Str. G. B. wegen Beleidigung der Minister in Beziehung auf ihren Beruf Anklage erhoben, und stand zur Verhandlung derselben vor der Criminalabteilung des hiesigen Kreisgerichts unter dem Vorsteher des Kreisgerichtsraths Herrn Haupt am Montag Termin an. Der Gerichtsbo. erkannte auf Freispruch. (N. St. 3.)

Mühlhausen (Pr. Sachsen), 18. Febr. [Beschlagsnahme.] Gestern wurden, wie der „M. A.“ meldet, in der hiesigen Rode'schen Buchdruckerei die vorrätzlichen Exemplare der vom Pastor Beckenstedt am letzten Reformationsfest in der Kirche zu St. Petri abgehaltenen und im Druck erschienenen Predigt mit Beschlag belegt. (Gegen den Prediger ist bekanntlich von katholischer Seite wegen Schmähung der katholischen Kirche denuncirt worden. Wenn wir nicht irren, war die Predigt gegen die vielgenannte Schrift des Bischofs Dr. Martin von Paderborn gerichtet gewesen.)

Deutschland.

Hannover, 19. Febr. [Die zweite Diät der Sitzung des Bundes-Ausschusses für das deutsche Civilrecht] ist, wie ich Ihnen im Vorauzeigte, vorgestern eröffnet, in so fern feierlich, als der Ehren-Präsident, Justizminister Windthorst, sie mit einer Anrede an die Versammlung einleitete. Er hob als erfreuliche Genugthuung hervor, daß der Ausschuss heute zum erstenmale einen Abgeordneten für die Elb-Herzogthümer begrüßte, und war überzeugt, daß alle mit ihm den Vertreter des gewissermaßen jüngsten Mitgliedes der deutschen Staaten-Familie mit der ganzen Herzlichkeit hier empfangen würden, die jüngsten Glieder einer Familie stets zu Theil werde. Was die Arbeit der Versammlung angeht, so bezeichnete sie der Minister als ehrenhaft, aber auch als besonders schwierig. Die Schwierigkeit gelte von der Entwerfung einer Civilprozeß-Ordnung überhaupt, vollends aber von einer solchen, die für eine größere Zahl von Staaten bestimmt sei, in denen die jetzt geltenden Prozeßnormen so wesentlich von einander abweichen. Dass die Aufgabe aber nicht unlösbar sei, dafür erkannte der Minister die Bürgschaft in dem Entwurf der ersten Legis. Bedürfe dieser Entwurf, wie die ganze Versammlung mit ihm annehmen würde, auch noch sorgfältigster Überarbeitung, so enthalte er doch die Gewähr des endlichen Gelingens eines Werkes, dessen hohe Bedeutung für das gesamte deutsche Vaterland um so sicherer zur Geltung kommen werde, je reicher es an innerem Werth und je reicher es vollendet sein würde. Der Abgeordnete für Österreich, Dr. Rizy, dankte für die Worte des Ministers und bat, daß derselbe auch dem Könige den Dank der Versammlung für die hilfsvolle

Fürsorge ausdrücken wolle, die Seine Majestät den Bedürfnissen und Zwecken des Ausschusses habe angelebt lassen. Dr. Rizy übernahm dann wieder die Leitung des Geschiebte. Anwesend waren die Abgeordneten für Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, Hessen-Darmstadt, Medienburg, Holstein-Lauenburg, Nassau und Sachsen-Meiningen. — Neben diesen deutschen Ausschüsse tagt hier gleichzeitig ein hanoverischer von zwanzig Richtern, die eine Ausführungs-Verordnung zu dem neuen Hypotheken-Gesetz im Auftrage des Justizministers zu entwerfen haben. (R. 3.)

Tondern, 19. Febr. [Dänischgesinnung] Gestern war ein Kirchenjurat aus Nordsgut wegen politischer Umtriebe vor das hiesige Visitatorialgericht geladen. Er stand u. A. in Verdacht, daß angeordnete Läden am Friedensfeste auf indirektem Wege verhindert zu haben. Man hat eine strenge Untersuchung nicht für nötig befunden, ihn einfach seines Amtes entlassen und ihn dann gehen lassen. Auch in Mögeltondern soll neulich in Folge eines unpassenden Benehmens der Dänischgesinnten gegen österreichische Jäger etwas von Schlägerei vorfallen sein.

## Italien.

Neapel, 16. Febr. [Die Familie Murat] tritt neuerdings mit Ansprüchen auf ihre ehemaligen Domänen hervor. Den Richtern des Appellhofs und vielen Regierungsbeamten ist ein starker Band überreicht worden, in dem die Documente gesammelt sind, auf welche die Murat ihre Ansprüche stützen. Joachim Murat besaß vor der Besteigung des Throns von Neapel in Frankreich liegende Gründen für beiläufig 20 Millionen. Als er König wurde, verkaufte er seine Güter in Frankreich und legte das Geld in Domänen im Neapolitanischen an. Er baute Häuser und Paläste mit Mitteln, welche nicht der Civilliste entnommen waren, und folgte darin dem Beispiel Napoleons I., der auch in jenen Provinzen Privatbesitzungen im Werthe von 10 Millionen besaß. Die Restauration achtete die Besitzungen des Kaisers Napoleon I., confiszierte aber diejenigen der Murat. Diese protestirten, natürlich erfolglos, legten aber gegenwärtig gegen die Gesellschaft für den Verkauf der Staatsdomänen gerichtliche Inhibition ein, und waren unter Minghetti schon nahe daran eine Transaction einzugehen. Der neue Minister Sella zeigt sich aber hierzu nicht geneigt, und ruft das Recht der vollendeten Thatsachen an. Infolge dieser Antwort beginnen jetzt die Murat den interessanten regelmäßigen Prozeß.

## Frankreich.

\* Paris, 21. Februar. [Die Antwort des Cardinals Antonelli] auf die Note des Herrn Drouyn de Lhuys vom 8. Febr. ist der „Partie“ zufolge hier eingetroffen. Die päpstliche Regierung hat einstweilen klein beigegeben, und die Antwort Antonelli's ist so demütig ausgefallen, daß man hier keine Giuwendung dagegen erhält, wenn Thigi weiter auf seinem Posten verbleiben will. Diese Antwort soll, den Einen zufolge, im „Moniteur“ erscheinen, nach Anderen bloß in der Kammer vom Staats-Minister verlesen werden.

[Dem Anfang der Adressdebatte] steht man mit Spannung entgegen. Im Publikum wendet man sich mit um so größerem Interesse den erwarteten Reden zu, als diese sich ganz vorwiegend mit den inneren Angelegenheiten befassen sollen. Herr Thiers zeigt sich sogar geneigt, auf seine Rede über den September-Vertrag zu verzichten, und, wie man mir erzählt, soll das genannte Oppositions-Mitglied seinen Verzicht dadurch rechtfertigen, daß gegen Italien nun nichts mehr ausgerichtet werden könne, nachdem der Kaiser sich durch den September-Vertrag entschieden auf den Standpunkt der italienischen Einheit gestellt habe: „Bis zum 15. Septbr. konnten die alten Fürsten Italiens noch einige Hoffnung haben, jetzt ist ihnen dieselbe auch bis auf den letzten Schimmer benommen! Der Kaiser hat die Einheit proclamirt, und diese ist unerschütterlich, es mögen nun Rom und Venetien einen Bestandteil des neuen Königreichs bilden oder nicht.“ Vielleicht besinnt sich Herr Thiers jedoch noch und läßt sich von seinen ultramontanen Freunden zu einer Vertheidigungsrede für die weltliche Gewalt des Papstes gewinnen.

[Die Adresscommission.] Heute fand im gesetzgebenden Körper die Ernennung der Adresscommission statt. Dieselbe besteht aus den Deputirten André (Charente), Rouleur-Dugage, Granier de Caillanac, Graf Lebon, Du Miral, Alfred Leroux, Schneider, Grossier und David Deschamps. Die Opposition hat in ihrer letzten Parteidversammlung, der Thiers, Berry und Lanjuinais bewohnten, beschlossen, daß man mit den auswärtigen Politik Zeit und Kraft nicht verschwenden, sondern mit allem Nachdruck sich mit den inneren Verhältnissen beschäftigen und in Amendments dem Lande möglich zu machen suchen wolle. Ist es hiermit Ernst, so steht eine ruhige, doch wirksame Session zu erwarten.

## Niederlande.

Haag, 20. Febr. [Parlamentarisches.] Schutzölle. — Ausw

raths auf die Zustimmung zur Aufhebung der Novemberverfassung beschränkt werden soll, nachdem der dänische Reichstag zuvor die aus dem Jahre 1855 datirende Beschränkung des dänischen Staatsgrundgesetzes vom 5. Juni 1849 aufgehoben haben wird. Die zahlreichen sonstigen Amendements wurden in Folge dessen hinfällig, worauf die entsprechende Regierungsvorlage in jämmerlich zerstülpeltem Zustande zu der dritten oder letzten Lesung verwiesen wurde. Die Regierung wird inzwischen aus dem Schicksal des Verfassungsentwurfs keine Cabinetsfrage machen, sondern der Demokratie erst bei einer späteren Gelegenheit entschieden entgegentreten. So soll es im letzten Geheimen Staatsrath namentlich der König gewollt haben, und zwar, wie es heißt, der Vorsicht halber, da der Ex-Ministerpräsident, Bischof Monrad, welcher einen bedeutenden Anhang besitzt, in der Verfassungsfrage mit den „Bauernfreunden“ gemeinschaftliche Sache gemacht und so das für die königl. Regierung ungünstige Abstimmungsergebnis herbeigeführt hat. — Die Ministerkrise ist überstanden, obwohl wegen der Neubernahme des Justizministeriums bereits mit dem Justizrat Klein Unterhandlungen eingeleitet gewesen sein sollen. Das Gericht über die eventuelle Ernennung des Obersten Eschern zum Finanzminister war dagegen von vornherein für jeden Eingeweihten eine Erdichtung. — Wie es heißt, reflektiert die hiesige russische Gesellschaft auf das öffentlich zum Verkauf ausgebote Palais des dauernd nach Deutschland überegettelten Prinzen Friedrich von Hessen. Baron Nicolay soll nämlich dem Vertreter des genannten Prinzen die Kaufsumme von 150,000 Thalern preußisch offerirt haben.

### Schweeden.

**Stockholm**, 10. Febr. [Umgestaltung des schwedisch-norwegischen Unionsvertrags. — Vorschlag zur Verfassungsreform.] Der König hat sich auf acht Tage nach Norwegen begeben, um — so lautet die offizielle Erklärung — sich von den Bällen und Schmäusen der letzten Wochen zu erholen. Wäre das wirklich der Zweck, so müßte man sagen, daß 18—20 Grad Kälte und ein Eisenbahn-Unfall gerade nicht die geeigneten Mittel sind, um erschöpfte Kräfte herzustellen. Wahrscheinlich aber ist das auch nur ein Vorwand.

Es klingt wenigstens wohl nach etwas mehr, wenn heute der Telegraph aus Christiania meldet, daß dort die Regierung so eben einen Sieben-Männer-Ausschuß niedergesetzt hat, der mit gleich vielen schwedischen Vertrauensmännern über die Umgestaltung des schwedisch-norwegischen Unionsvertrags verhandeln soll. Norwegischerseits sind dazu ernannt worden: Staatsrat Lange, Gutsbesitzer Ueland, Generalmajor Jorgens, Storhögs-Präsident Pastor Herzig, Obergerichts-Professor Saxland, Stiftsamtmann Vogt und Professor Aschehoug. — Der Central-Ausschuß für Verfassungs-Reform in Schweden, der aus Mitgliedern aller vier Stände des Reichstages besteht, hat eine öffentliche Ansprache erlassen, in welcher er sich für den Reformvorschlag der Regierung ausspricht. Dieser Vorschlag hebt — um daran zu erinnern — alle Stände- und Klassen-Unterschiede auf, erzeugt den jetzigen Reichstag mit seinen vier Curien durch eine aus der ganzen Nation hervorgehende Volksvertretung, schafft ein glücklich konstruiertes Oberhaus, bringt die Minister in unmittelbare Berührung mit den Volksvertretern und gewährt die Wohlthat jährlicher Landtags-Sessions. Kein früherer Plan hat je gleich viele und gleich große Vorteile in sich vereinigt.

### Nürnberg.

**Nio de Janeiro**, 23. Jan. [Der Krieg mit den La Plata-Staaten.] Die hiesige Regierung befindet sich in großer Sorge über die Fortschritte, welche General Lopez in der Provinz Matto Grosso machen wird, da ihm gar keine regulären Streitkräfte gegenüberstehen. Nicht nur werden die Nationalgarde überall unter die Waffen gerufen, sondern der Kaiser hat auch in einer Proclamation vom 7. Januar zur Bildung von Freiwilligen-Corps aufgerufen und ihren Theilnehmern Belohnungen zugesichert. Unter diesen Umständen haben die Nachrichten aus Montevideo, welche bis zum 15. d. M. reichen und den Fall von Pará melden, wenige Freude gemacht, besonders, da man sich schämt, gemeinschaftliche Sache mit den Banden des Generals Flores gemacht zu haben, welche ohne brasilianische Hilfe schwerlich den von 1000 Mann unter General Leandro Gomez vertheidigten offenen Platz genommen hätten. Die Brasilianer sollen 300 Mann, die Belagerten eben so viel verloren haben. Leider ist der Sieg mit einem Meuchelmorde bekleidet. Die hiesigen Journale behaupten, daß General Gomez vor den sogenannten Offizieren des Flores, denen derselbe von den Brasilianern übergeben, ermordet worden sei. Wer nöthigte aber die Brasilianer, einen braven feindlichen Befehlshaber der legitimen Regierung, welcher sich ihnen ergab, seinen Todfeinden zu überliefern? Nun, die hiesigen Zeitungen verhehlen wenigstens über diese Schandthat nicht ihr Schamgefühl. Dem Präsidenten Lopez in Assuncion kann Brasilien nur vom Plata aus beitreten. Es sendet daher alle Verstärkungen dorthin, und steht mit der Regierung der argentinischen Republik in Buenos-Ayres in Verhandlungen, um für die Kriegsschiffe die Erlaubnis zum Einlaufen in den Paraná zu erhalten, welcher in seinen oberen Theilen die Grenze gegen Paraguay bildet. Man hofft, auch den Paraguay-Fluß, welcher sich vom Paraná westlich abweigt, auf flachen Dammern zu forciren und die Hauptstadt Assuncion zu bedrohen. (R. B.)

**Breslau**, 24. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ring Nr. 7 zwei Paar neue Manns-Unterbeinkleider, gez. M. h. u. D. h., eine Frauen-Unterhose und ein neuer weißgemusterter Barchent-Unterrock; Siebenhubnerstrasse 12 ein roth und grün farriertes Umschlagetuch; Bovrauerstrasse „im preußischen Adler“ ein schwarzer Düsseldorf-Überzieher, ein hellgraues und ein dunkelgraues Shawltuch, zwei hellgrau Umschlagetücher, das eine mit dunkler, das andere mit heller Kante, und ein schwarze Reginachirm mit Horngriff; Schweidnitzer-Stadtgraben 12 ein dunkelblauer Überzieher mit schwarzem Sammlertragen und ein schwarzer Lutrot; Katharinenstraße 11 ein Frauenkleid von lila geklumptem Cattun, ein schwarz und weiß geklumpter Cattunrock, ein schwarz und blau gemustertes wollenes Kleid und eine Düsseldorf-Jacke; Alte-Laufstrasse Nr. 4 eine gewirkte braune Unterjacke; aus der auf dem Ringe (Toysfram) belegenen Verkaufsstube einer Leinwandhändlerin von der Ladentafel eine grüne Plüschtasche mit Stahlbügel; in derselben befanden sich eine Banknote von 25 Thlr., mehrere Kassenweisungen zu einem Thaler, diverse Briefe und Rechnungen, ein Rechnungsbuch, ein grau und rot farriertes Leinwandstück und ein weißes Taschentuch, gez. P. G.; Katharinenstraße 12 zwei schwarze Lutrotte und ein seiden Schrift; Oderstrasse 17 eine Milch- und eine Wasserkanne mit hölzernen Reisen; Karlstraße 27 5 Thlr. baares Geld; Gartenstr. 16 einem Moustus ein dunkelbrauner Überzieher mit schwarzem Sammettragen und mit schwarzem Lutrot gefüttert.

Berloren wurde: ein Gefinde-Dienstbuch auf Joseph König lautend, eine grünlederne Brieftasche, in welcher sich zwei Schriftstücke und 45 Thlr. in Kassenscheinen, zu 25, 10, 5 und 1 Thlr. bestehend, befanden, ein Schirm, eine braunlederne Brieftasche, in welcher sich mehrere Frachtbriefe befanden, ein Gefinde-Dienstbuch auf Franziski Wolf lautend.

[Unglücksfall] Am 20ten d. M. Abends, stürzte der 32 Jahr alte, unverheirathete Schmiedegeselle N. in Nr. 76 der neuen Lauenzen-Straße, woselbst dieselbe seine Schlafstelle hat, mutmaßlich in Folge seines trunkenen Zustandes beim Nachhausekommen aus dem dritten Stockwerke über das Treppengeländer in den Hausschlur hinab. N., welcher im Blute schwimmend aber lebend von den Mitbewohnern des Hauses vorgefunden wurde, hatte augenscheinlich so erhebliche Verletzungen erlitten, daß seine Unterbringung im Hospital nötig wurde.

Angelommen: v. Chlapowksi, kaiserl. russischer General, aus Petersburg. v. Kleist, General-Lieutenant, aus Köln. (Pol. Bl.)

= Breslau, 24. Febr. [Die Feuerwehr] rückte gestern Abend nach

10 Uhr nach dem Hause Neuschreite Nr. 13, wo in einem Parterrelocal Feuer ausgebrochen sein sollte. Ein solches wurde nicht vorgefunden, vielmehr stellte sich heraus, daß das in Rente stehende Local renovirt, und um es zu trocken, ein eiserner mit glühenden Kohlen gefüllter Ofen darin aufgestellt worden war, der dadurch verursachte Rauch und Dampf aber vorübergehend auf die Vermuthung eines Feuers gebracht hatte.

**Glogau**, 23. Febr. [Prekprozeß.] Das hiesige königl. Kreisgericht beschäftigte sich heute mit drei Prekprozeßen gegen drei in Sachsen, Baiern und Württemberg erscheinende Zeitungen. Neben den hier gegen die Redactoren des „Niederdeutschen Anzeigers“ verhandelten Ofenklappen-Prozeß haben die genannten Blätter sehr scharfe Kritiken über die Art und Weise, wie in dem betreffenden Termin seitens des Gerichtshofes gehandelt wurde, besonders aber über das ergangene Urteil mitgetheilt. Die betreffenden Blätter sind von München, Stuttgart und Dresden dem Kreisgerichts-Director v. Wurm zugesandt worden, welcher in den Kritiken eine Beleidigung seiner Person, so wie der in dem Ofenklappen-Prozeß fungirenden Richter fand und deshalb die Blätter dem königlichen Staats-Anwalt Bielefeld zur strafrechtlichen Verfolgung übergeben haben soll. Zur Verhandlung der Prozeß stand heute Termin an, der Gerichtshof bestand aus den Kreisgerichts-Räthen v. Gumpert, v. Körner und Gerichts-Assessor Haebich. Nach einer kaum halbstündigen Verhandlung wurde erlant. Das Urteil lautet: 1) gegen die Nr. 27 des „Münchener Volksboten“ vom 2. Febr. d. J. wegen Verlehung der §§ 102 und 156 des Str.-Ges. B.; 2) gegen die Nr. 30 der „Schwäbischen Zeitung“ vom 5. Febr. d. J. wegen Verlezung der §§ 102 und 87 des Str.-Ges. B. und 3) gegen die Nr. 30 der „Dresdener Nachrichten“ vom 30. Januar d. J. wegen Verlezung der §§ 101 und 102 des Str.-Ges. B. auf Grund des § 50 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 auf Vernichtung aller in Preußen vorhandlichen Exemplare der betreffenden Nummern der genannten Zeitungen. Die Verleger der verurtheilten Zeitungen haben von dem Termine keine Kenntniß erhalten. — Der durch seine amtliche Erklärung in Sachen der Agnes Sande bekannt gewordene Auditor Spittiger soll vor kurzem eine Geballzulage von 100 Thlr. und vor einigen Tagen den Titel „Justizrat“ erhalten haben.

**Brieg**, 24. Febr. [Freigabe.] Die Redaction des hiesigen „Oberblattes“ zeigt an: „Die Rathskammer des hiesigen Kreisgerichts hat die Beschlußnahme der Nr. 21 unseres Blattes nicht für gerechtfertigt erklärt und dieselbe aufgehoben. In Folge dessen sind die confiszierten Exemplare heute Mittag wieder freigegeben worden.“

### Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. | Barometer. | Luft- | Wind- | Wetter.  
in Pariser Einheiten, die Temperatur. |richtung und Stärke.

Breslau, 23. Febr. 10 U. Ab. | 337,27 | -5,8 | W. 1. | Heiter.  
24. Febr. 6 U. Mrg. | 336,60 | -9,0 | SD. 0. | Woltig.

**Breslau**, 24. Febr. [Wasserstand.] D.-P. 14 J. 1 B. U.-P. 2 J. - B. Eisstand.

**Hamburg**, 22. Febr. [Schlachthofmarkt.] An den Markt gebracht wurden 128 Städte großes Hornvieh, wovon 82 Stück unverkauft blieben. Preis 36—48 MB. pr. 100 Pfld.

Schweinehandel mittelmäßig. An den Markt gebrachte 1090 Stück wurden verkauft. Preis innerhalb der Accise 31—35 MB. pr. 100 Pfld. außerhalb der Accise 29—33 MB. pr. 100 Pfld. — Kälberhandel gut. An den Markt gebrachte 281 Stück wurden verkauft. Preis 45—50 MB. pr. 100 Pfld.

**Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.**

**Paris**, 23. Febr. Nachm. 1 Uhr. Bei Abgang der Depesche wurde die Zpro. Rente zu 67, 30, Ital. Rente zu 64, 85, Credit-Mobilier zu 911, 25, Lombarden zu 571, 25, Staatsbahnen zu 442, 50 gehandelt.

**Paris**, 23. Febr. Abends. Nach dem heutigen Bankausweis haben sich vermehrt der Baarvorrahrt um 17, die Rechnung der Privaten um 10%, das Gutachten des Schages um 1% Mill. Fr. Vermindert haben sich die Börschäfe auf Wertpapiere um 1%, das Portefeuille um 19% und der Notenborrahrt um 16% Mill. Fr.

**London**, 23. Febr. Nachm. 4 Uhr. Trüber Himmel. Consols 89%. Zpro. Spanier 40%. Sardinier 79. Merikaner 26%. Zpro. Russen 91%. Neue Russen 92%. Silber 61%. Türkische Consols 51%.

Von New-York ist der Dampfer „Amerika“ mit einer Baarfracht von 94,000 Dollars in Southampton, und der Dampfer „City of Cork“ mit einer Baarfracht von 10,740 Dollars in Queenstown eingetroffen.

**Wien**, 23. Februar, Nachm. 2 Uhr. Festere Stimmung. — **Schlüssel-Courte**: 5 prozentige Metalliques 72, 10, 1854er Loose 88, 20, Banl. Aktien 803, — Nordbahn 182, 90, National-Anleihe 79, 25, Credit-Aktien 188, — Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert 199, 50, Gilizier 223, 25, London 112, 80, Hamburg 84 20, Baris 44, 90, Böhm. Westbahn 162, 50, Creditiloose 127, 90, 1860er Loose 93, 90, Lombard. Eisenbahn 246, — Frankfurter-C. M., 23. Febr., Nachm. 2 1/2 Uhr. Fest, doch wenig animirt. Neue Finn. Wandbr. 83 %. **Schlüssel-Courte**: Ludwigsh. Verh. 147%. Wiener Wedel 104%. Darmst. Wandbr. 23%. Darmst. Banl. Aktien 236. Darmst. Rettel-Bank 260 B. 5 prozentige Metalliques 62%. 4% prozentige Metalliques 55%. 1854er Loose 75%. Darmst. Nat.-Anl. 68%. Darmst.-Franz. Staats-Eisenbahn — Darmst. Bank-Aktien 838. Österreich. Credit-Aktien 196. Österreich. Elisabeth-Bahn 117%. Rhein-Nahebahn 29. Hessische Ludwigsh. 136 1/2 B. 1860er Loose 83%. 1864er Loose 91%. Böhm. Westbahn 72%. Finn. Aktien 84%. 6% Vereinigte Staaten-Akt. v. 1862 55.

**Hamburg**, 23. Febr., Nachm. 2 1/2 Uhr. Die Börse war fest, doch ruhig. Gold reichlich. Man erwartet, daß die Bank von England in dieser oder in der nächsten Woche den Bankdiscont berahnsen werde. — Mäßiger Frost. **Schlüssel-Courte**: National-Anleihe 69%. Darmst. Credit-Aktien 82%. Vereinbank 107%. Norddeutsche Bank 114%. Rheinische 109%. Nordbahn 76%. Finn. Akt. v. 83. Zpro. Breit. Verein. Staaten-Aktie v. 1862 49%. Distrikto 2%.

**Hamburg**, 23. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen rubig. April-Mai 5400 Pfld. netto 92% Bancothaler Brief, 92 Geld, Roggen matt, weiß Geißbäck. Pr. Ostsee flau. April-Mai 5100 Pfld. brutto 78 Brief, 77 1/2 Geld, Del. Mai 25%, Okt. 25%. Kaffee, 1200 Sac Santos verläuft. Zimt rubig. Liverpool, 23. Febr., Nachm. 1 Uhr. Baumwolle 6000—7000 Balen Umsatz. Mehr Nachfrage, aber viel Baumwolle offerirt. Upland 19%, fair Dholera 15%, middling fair Dholera 14, middling Dholera 12%, Bengal 8, Omra 14—14 1/2%.

**Breslau**, 23. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Ring Nr. 7 zwei Paar neue Manns-Unterbeinkleider, gez. M. h. u. D. h., eine Frauen-Unterhose und ein neuer weißgemusterter Barchent-Unterrock; Siebenhubnerstrasse 12 ein roth und grün farriertes Umschlagetuch; Bovrauerstrasse „im preußischen Adler“ ein schwarzer Düsseldorf-Überzieher, ein hellgraues und ein dunkelgraues Shawltuch, zwei hellgrau Umschlagetücher, das eine mit dunkler, das andere mit heller Kante, und ein schwarze Reginachirm mit Horngriff; Schweidnitzer-Stadtgraben 12 ein dunkelblauer Überzieher mit schwarzem Sammlertragen und ein schwarzer Lutrot; Katharinenstraße 11 ein Frauenkleid von lila geklumptem Cattun, ein schwarz und weiß geklumpter Cattunrock, ein schwarz und blau gemustertes wollenes Kleid und eine Düsseldorf-Jacke; Alte-Laufstrasse Nr. 4 eine gewirkte braune Unterjacke; aus der auf dem Ringe (Toysfram) belegenen Verkaufsstube einer Leinwandhändlerin von der Ladentafel eine grüne Plüschtasche mit Stahlbügel; in derselben befanden sich eine Banknote von 25 Thlr., mehrere Kassenweisungen zu einem Thaler, diverse Briefe und Rechnungen, ein Rechnungsbuch, ein grau und rot farriertes Leinwandstück und ein weißes Taschentuch, gez. P. G.; Katharinenstraße 12 zwei schwarze Lutrotte und ein seiden Schrift; Oderstrasse 17 eine Milch- und eine Wasserkanne mit hölzernen Reisen; Karlstraße 27 5 Thlr. baares Geld; Gartenstr. 16 einem Moustus ein dunkelbrauner Überzieher mit schwarzem Sammettragen und mit schwarzem Lutrot gefüttert.

Berloren wurde: ein Gefinde-Dienstbuch auf Joseph König lautend, eine grünlederne Brieftasche, in welcher sich zwei Schriftstücke und 45 Thlr. in Kassenscheinen, zu 25, 10, 5 und 1 Thlr. bestehend, befanden, ein Schirm, eine braunlederne Brieftasche, in welcher sich mehrere Frachtbriefe befanden, ein Gefinde-Dienstbuch auf Franziski Wolf lautend.

[Unglücksfall] Am 20ten d. M. Abends, stürzte der 32 Jahr alte, unverheirathete Schmiedegeselle N. in Nr. 76 der neuen Lauenzen-Straße, woselbst dieselbe seine Schlafstelle hat, mutmaßlich in Folge seines trunkenen Zustandes beim Nachhausekommen aus dem dritten Stockwerke über das Treppengeländer in den Hausschlur hinab. N., welcher im Blute schwimmend aber lebend von den Mitbewohnern des Hauses vorgefunden wurde, hatte augenscheinlich so erhebliche Verletzungen erlitten, daß seine Unterbringung im Hospital nötig wurde.

Angelommen: v. Chlapowksi, kaiserl. russischer General, aus Petersburg. v. Kleist, General-Lieutenant, aus Köln. (Pol. Bl.)

= Breslau, 24. Febr. [Die Feuerwehr] rückte gestern Abend nach

Juli 13%—1% Thl. bez., Br. und Old., Juli-Aug. 14%, — 1% Thl. bez. und Old., 1% Thl. Br., Aug.-Sept. 14 1/2%, — 1% Thl. bez. Weizen ohne Aenderung im Werthe. Von Roggan in loco bleiben die Offerten anhaltend sehr mäßig und wurden die Kleinigkeit, welche zur Notiz kamen, zu festen Preisen gehandelt. Im Terminhandel war es auch heute äußerst still, man kann nur sagen, daß sich Preise behauptet haben, was gegenüber den vom Westen fast täglich flau kommenden Berichten eine gute Erreichung zu nennen ist.

### Berliner Börse vom 23. Februar 1865.

#### Fonds- und Geld-Course.

	Dividende pro	1862	1863	Zt.
Freie Staats-Anl. 1859	14 1/2	100 1/2	G.	
dito 1850	52 1/2	98 1/2	bz.	
dito 1853	98 1/2	98	G.	
dito 1854	102 1/2	102 1/2	bz.	
dito 1855	102 1/2	102 1/2	bz.	
dito 1856	102			